

Mitteilung des Senats

vom 28. Juni 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Aufhöhung der Bauernweide und der angrenzenden Grundstücke in Oslebshausen	S. 887.
2. Antrag auf Bewilligung von Diäten für die Bürgerchaftsmitglieder	" 887.
3. Änderungen des Einkommensteuergesetzes	" 887.
4. Angestellte der Kammer für Kleinhandel	" 890.
5. Ankauf eines Grundstücks bei den drei Pfählen	" 890.
6. Aufstellung eines Telephonhäuschens auf dem Bahnhofesplatz	" 893.
7. Neue Feuerwache im Stadteile Gröpelingen	" 894.
8. Ausbau der bremischen Kanalisation und Neuregelung der Abwässerbeseitigung. Dedung der Kosten	" 894.
9. Vertenansteilung der St. Jürgenstraße	" 894.

1. Aufhöhung der Bauernweide und der angrenzenden Grundstücke in Oslebshausen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerchaft vom 26. Juni d. J. zu.

2. Antrag auf Bewilligung von Diäten für die Bürgerchaftsmitglieder.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der niedergesetzten Deputation wegen Bewilligung von Diäten für die Bürgerchaftsmitglieder die Herren Bürgermeister Stadtländer, Bürgermeister Dr. Barkhausen, Senator Dr. Buß und Senator Bömers ernannt.

3. Änderungen des Einkommensteuergesetzes.

Die Steuerdeputation hat einen Bericht, betreffend Änderungen des Einkommensteuergesetzes, übergeben, den der Senat der Bürgerchaft mit dem Bemerkten hierneben überjendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht.

Anlage.

I.

Die Durchschnittsbesteuerung nach § 8 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 (Gesetzbl. S. 29) ist bisher nur angewendet worden bei Einzelkaufleuten und offenen Gesellschaftern (Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft und unbeschränkt haftenden Gesellschaftern einer Kommanditgesellschaft). Dagegen ist der Kommanditist, der nur mit einer bestimmten Vermögenseinlage an einem Geschäft beteiligt ist, nicht als „Teilhhaber“ im Sinne des § 8 Absatz 4 behandelt worden. Dies entspricht nach der Ansicht der Steuerdeputation sowohl dem bremischen Sprachgebrauche, wie dem Willen des Gesetzes, da die Gründe, die zur Einführung der Durchschnittsbesteuerung für Kaufleute und Fabrikanten geführt haben, für den Kommanditisten regelmäßig ebensowenig zutreffen, wie für den stillen Gesellschafter oder für denjenigen, der mit einem Geschäftsanteil an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt ist.

Der hier dargelegten Auffassung ist in einem Rechtsstreit vor kurzem auch das hiesige Landgericht beigetreten. Dagegen hat sich das Hanseatische Oberlandesgericht auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt und angenommen, daß unter dem Ausdruck Teilhaber eines kaufmännischen Geschäfts auch der Kommanditist mitzuerstehen sei. Diese mit der ständigen Praxis der Steuerbehörden in Widerspruch stehende Auslegung macht es erforderlich, die Absicht des Gesetzes durch eine deutlichere Fassung zum Ausdruck zu bringen.

II.

Die Steuerdeputation hat ferner erwogen, ob infolge der reichsgesetzlichen Besteuerung des Wertzuwachses eine Änderung des Einkommensteuergesetzes angezeigt ist mit Rücksicht darauf, daß nach Artikel 11 der Anlage B des Einkommensteuergesetzes auch der Kapitalgewinn aus verkauften Grundstücken zum steuerpflichtigen Einkommen gehört.

Dabei ist zunächst festzustellen, daß die Rechtsgültigkeit der genannten Bestimmung des Einkommensteuergesetzes durch das Zuwachsteuergesetz nicht berührt wird. Denn die Zuwachsteuer ist eine Objektsteuer, fällig bei der Veräußerung des Grundstücks. Ihren Gegenstand bildet der nach den Vorschriften des Gesetzes zu berechnende Wertzuwachs ohne Rücksicht darauf, welchen Einfluß das Veräußerungsgeschäft auf das Einkommen des Steuerpflichtigen hat. Deshalb sind nach § 72 des Zuwachsteuergesetzes zwar besondere landesrechtliche oder gemeindliche Zuwachsteuerordnungen für die Zukunft grundsätzlich verboten worden. Es sollten jedoch die Bundesstaaten und Gemeinden nicht gehindert werden, die Grundstücksgewinne durch die Einkommensteuer oder eine sonstige Steuer, die nicht an den Akt der Veräußerung des Grundstücks geknüpft ist, zu besteuern. Dies ist in den Motiven zu § 57 des Entwurfs, der dem § 72 des Gesetzes entspricht, ausdrücklich hervorgehoben worden (Verhdlgn. des Deutschen Reichstags 12. Session II 1910 Anlagen 6 Nr. 374 S. 20, 47).

Wenn hiernach auch die in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. März 1912 (Verhdlgn. S. 433 Nr. 23) an erster Stelle aufgeworfene Frage nach der Zulässigkeit der staatlichen Besteuerung des aus Grundstücksgewinnen erzielten Einkommens zu bejahen ist, so hält es die Steuerdeputation andererseits — wenn auch nicht ohne Bedenken — für angängig, den Einkommensteuerpflichtigen, die gleichzeitig durch die Zuwachsteuer getroffen werden, entgegenzukommen.

Dabei ist zunächst zu beachten, daß der Ertrag der Einkommensteuer ohnehin schon dadurch beeinträchtigt wird, daß künftig der volle Betrag einer entrichteten Zuwachsteuer bei der Berechnung der Kapitalgewinne aus verkauften Grundstücken ebenso wie die Reichsstempelsteuer und die Veräußerungsabgabe abgesetzt werden kann ohne Rücksicht darauf, ob die Zuwachsteuer oder ein Teil derselben dem Bremischen Staate zu gute kommt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die dem Staate nach § 58 des Zuwachsteuergesetzes als Entschädigung für die Verwaltung und Erhebung überwiesenen 10 % der Zuwachsteuer durch den tatsächlichen Verwaltungsaufwand voll in Anspruch genommen werden und daß die weiteren 40 %, welche nicht in die Reichskasse fließen, grundsätzlich den Gemeinden und nur insoweit den Bundesstaaten zugesprochen sind, als eine besondere Gemeindeverfassung nicht besteht (§ 61 Abs. 1). Deshalb kommen als Ertrag der Zuwachsteuer für den Staatshaushalt nur 40 % des Ertrags in Betracht, der aus dem Wertzuwachs stadtbremischer Grundstücke erzielt wird.

Es würde nun aber weder mit den finanziellen Interessen des Staates noch mit den Absichten des Zuwachsteuergesetzes zu vereinigen sein, diese 40 % des stadtbremischen Steuerertrags etwa von der Einkommensteuer abzusetzen und damit die besondere Besteuerung des Wertzuwachses der Grundstücke zu einem großen Teile wieder aufzuheben, während anderwärts nach § 59 des Zuwachsteuergesetzes Zuschläge bis zu 100 % des gemeindlichen Anteils erhoben werden. Die Rücksicht auf die allgemeine Besteuerung des Ertrags einzelner gewinnbringender Geschäfte nach Art. 11 der Anlage B des Einkommensteuergesetzes kann vielmehr nur dazu führen, eine solche Ermäßigung der Einkommensteuer eintreten zu lassen, die dem Gewinne des Staates aus der Zuwachsteuer ungefähr gleichkommt.

Dies wird erreicht, wenn nicht der stadtbremische Anteil an der Zuwachsteuer von der Einkommensteuer oder dem aus dem Kapitalgewinn herrührenden Teile der Einkommensteuer, sondern der dem stadtbremischen Steueranteil entsprechende Teil des versteuerten Wertzuwachses von dem Kapitalgewinne aus der gleichen Veräußerung abgesetzt wird unter Beschränkung der Vergünstigung auf gebäudesteuerpflichtige Grundstücke.

Die Steuerdeputation verkennt nicht, daß auch nach dieser Regelung bei besonders niedrigen Sätzen der Zuwachsteuer der bremische Anteil in einzelnen Fällen vollständig aufgezehrt und die Einkommensteuer sogar über den Zuwachsteueranteil hinaus verkürzt werden kann. Sie hat deshalb erwogen, in den Gesetzentwurf eine Bestimmung aufzunehmen, die eine solche Verkürzung unter allen Umständen verhüten würde. Es könnte dies geschehen durch eine vergleichende Nachprüfung des Generalsteueramts, wie hoch sich die Steuer ohne die Berücksichtigung des anteiligen Wertzuwachses gegenüber der Steuer nach dem deklarierten Einkommen stellen würde. Dazu würde das Generalsteueramt imstande sein, da ihm die Fälle, in denen in Bremen Zuwachsteuer zu entrichten sind, und die Unterlagen für die Berechnung der Zuwachsteuer bekannt sind. Die Mühe einer solchen vergleichenden Berechnung, welche in den Fällen der Durchschnittsbesteuerung überdies erst im dritten Jahre nach der Veräußerung angestellt werden könnte, dürfte jedoch in keinem rechten Verhältnisse stehen zu den Nachteilen, die sie verhindern würde. Die Steuerdeputation beantragt hiernach den Erlass des nachstehenden Gesetzes.

Die Steuerdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) W. Cramer.

Gesetz, betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 und der dazu gehörigen Anlage B. Anlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerchaft:

Das Einkommensteuergesetz vom 23. Februar 1910 — Gesetzbl. S. 29 — und die dazu gehörige Anlage B werden wie folgt geändert:

Artikel 1.

Der erste Satz im vierten Absatz des § 8 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

War der Steuerpflichtige während mehrerer dem Steuerjahr unmittelbar vorhergegangener Jahre Inhaber oder unbeschränkt haftender Teilhaber eines hier betriebenen kaufmännischen Geschäfts, für welches Handelsbücher geführt werden, so wird die Steuer von der Steuerbehörde nach dem Durchschnitt der drei letzten bei Beginn des Steuerjahres abgelaufenen vollen Geschäftsjahre, wenn aber das Geschäft bei Beginn des Steuerjahres erst zwei volle Jahre bestanden hat, nach dem Durchschnitt der letzten zwei vollen Geschäftsjahre auf Grund des angegebenen oder geschätzten Jahreseinkommens festgestellt.

Artikel 2.

Im Artikel 2 der Anlage B des Gesetzes wird hinter dem ersten Absatz als neuer Absatz folgende Vorschrift eingeschaltet:

Der Veräußerer eines Grundstücks kann von dem nach Artikel 11 der Anlage B zu berechnenden hier steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn in Abzug bringen:

- 1) den Betrag der von ihm für die Veräußerung desselben Grundstücks entrichteten Zuwachsteuer;
- 2) wenn der steuerpflichtige Gewinn durch die Veräußerung eines in der Stadt Bremen belegenen gebäudesteuerpflichtigen Grundstücks erzielt ist, 40 % des versteuerten Wertzuwachses.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung, wenn nach dem Vertrage der Erwerber die Zahlung der Zuwachsteuer übernommen hat.

Artikel 3.

Diesem Gesetz wird Geltung für die Zeit vom 1. April 1912 an beigelegt.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

4. Angestellte der Kammer für Kleinhandel.

Nach der Mitteilung des Senats, betreffend Budget der Kammer für Kleinhandel (Verhdlgn. 1912 S. 510 ff.), soll dem Konsulenten und dem Kanzleigehilfen der Kammer die Ruhegehaltsberechtigung verliehen werden. Da die genannten Angestellten keine Beamte im Sinne des Beamtengesetzes sind, für welche in § 40 dieses Gesetzes die Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung im Wege eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vorgesehen ist, so ist, falls die Bürgerschaft mit der Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung einverstanden ist, der Erlaß eines Gesetzes angezeigt. In diesem ist den genannten Angestellten ebenso wie denjenigen der Gewerbekammer auch das Recht auf Gnadenquartal und ihren Hinterbliebenen das Recht auf Witwen- und Waisengeld einzuräumen. Über die Stellung des Kanzleigehilfen ist dabei, entsprechend der in dem Gesetze vom 26. März ds. Js. (Gesetzbl. S. 41) § 12 Absatz 5 für den Konsulenten enthaltenen Bestimmung, vorzuschreiben, daß sie der Kündigung unterliegt, wobei eine Kündigungsfrist von einem Vierteljahre (vergl. auch § 3 des Beamtengesetzes) angemessen sein dürfte.

Der Senat teilt daher den anliegenden Gesetzentwurf mit und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Anlage.

Gesetz, betreffend die Angestellten der Kammer für Kleinhandel.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnisse mit der Bürgerschaft:

Auf den Konsulenten und den Kanzleigehilfen der Kammer für Kleinhandel finden die das Gnadenquartal und das Ruhegehalt betreffenden §§ 22, 23, 40, 42 bis 51, 53, 55 bis 60 des Beamtengesetzes, auf die Hinterbliebenen dieser Angestellten die §§ 1 bis 9 des Gesetzes, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten, entsprechende Anwendung.

Das Dienstverhältnis des Kanzleigehilfen unterliegt der Kündigung mit vierteljähriger Kündigungsfrist.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

5. Ankauf eines Grundstücks Bei den drei Pfählen.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen weiteren von der Deputation für die Stadterweiterung über den Ankauf eines Grundstücks Bei den drei Pfählen erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

In ihrem Berichte vom 24. Mai d. Js. hat die Deputation einen mit Arend Depken Erben geschlossenen Vertrag über den Ankauf ihres Grundstücks Bei den drei Pfählen zur Beschlußfassung vorgelegt (Verhdlgn. 1912 S. 698). Die Bürgerschaft hat die Vorlage an die Deputation zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung darüber zurückverwiesen, ob nicht der Erwerb des inzwischen angebotenen, in der Nähe belegenen, im Kataster mit 202 a, b, bezeichneten Wurthmannschen Grundstücks empfehlenswerter sei. Die Deputation beehrt sich hierüber wie folgt zu berichten:

In dem beigelegten Plane vom 22. Juni d. Js. ist das Grundstück von A. Depken Erben rot umrandet und das Wurthmannsche Grundstück mit einer dicken schwarzen Linie umzogen. Das Grundstück von A. Depken Erben liegt mit

einer Front von etwa 80 m an der Straße Bei den drei Pfählen. Es ist mit einer Reihe von Wohnhäusern bebaut, die einen Gebäudeschätzungswert von 20 000 M haben, es grenzt unmittelbar an das dem Staate gehörende ehemalige, im Plane gelb umrandete Einnehmerhaus. Für den Bau der projektierten Schule ist das Grundstück auch besonders deshalb geeignet, weil die Zukömmlichkeit zur Straße bereits vorhanden ist, so daß Kosten für Herstellung von Straßen nicht aufzuwenden sind. Das Wurthmannsche Grundstück dagegen liegt an keiner gepflasterten Straße. Es kann auch nur bebaut werden, nachdem erst vorab entweder von der Schaumburgerstraße oder von der Bismarckstraße Straßenverbindung hergestellt sein wird. Der zur Anlegung dieser Verbindung erforderliche Grund befindet sich jedoch noch im Privatbesitz, so daß es fraglich erscheint, ob mit der Herstellung der erforderlichen Straßen ohne weiteres vorgegangen werden kann. Das Wurthmannsche Grundstück ist daher zurzeit noch nicht als bebauungsfähig anzusehen, womit auch die Möglichkeit fortfällt, es für den bereits dringend notwendig gewordenen Schulbau zu verwenden.

Depfen Erben haben angesichts des Umstandes, daß von anderer Seite niedrigere Angebote gemacht sind, sich bereit finden lassen, mit ihrer Forderung auf 11 M für das Quadratmeter herunter zu gehen; das bedeutet für das ganze Grundstück einen Preisnachlaß von rund 43 000 M. Da die jetzt gestellte Forderung auch gegenüber den anderweitigen Forderungen jedenfalls angemessen ist, umsomehr, als in dieser Forderung auch die zu 20 000 M geschätzten Gebäude mit enthalten sind, hat die Deputation mit Depfen Erben den anliegenden neuen Vertrag zum Preise von 11 M für das Quadratmeter geschlossen.

Indem die Deputation sich im übrigen auf ihren Bericht vom 24. Mai d. J. bezieht, beantragt sie nunmehr, diesen neuen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 160 000 M, sowie an Kosten und Abgaben 1000 M, insgesamt demnach 161 000 M, auf das Grunderwerbvermögen für das Rechnungsjahr 1912 zu bewilligen.

Da die Schuldeputation eine schnelle Entscheidung mehrfach gewünscht hat, darf um baldige Beschlußfassung gebeten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Hildebrand. (gez.) J. Lauts.

Vertrag.

Anlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Arend Depfen senior Erben, nämlich 1) dem pensionierten Bauaufseher Johann Depfen, wohnhaft Ritterstraße Nr. 28 hier, 2) dem Rentanten Christian Depfen, wohnhaft Wielandstraße Nr. 14 hier, 3) dem Gärtner Hinrich Ahlers, wohnhaft Staderstraße Nr. 59 hier, als Generalbevollmächtigten der Kinder aus seiner Ehe mit Metta geb. Depfen, namens a. Diedrich Wilhelm Ahlers, verheiratete b. Metta Ahlers, verheiratete Bernhard Gerdes, c. Anna Catharina Ahlers, verheiratete Louis Reiners, 4) dem Bauführer Hermann Depfen, wohnhaft Erwinstraße Nr. 16 hier, 5) Friedrich Wilhelm Sander Ehefrau, Beta geb. Depfen, früher verwitwete Hermann Hinrich Elmers, Kinder, nämlich a. Arend Elmers, b. Johann Elmers und c. Metta Elmers, vertreten durch den unter 4) bezeichneten Hermann Depfen, als Generalbevollmächtigten, d. Albert Elmers, vertreten durch den unter 4) bezeichneten Hermann Depfen, als Vormund, e. Beta Sander, vertreten durch den unter 4) bezeichneten Hermann Depfen, als Pfleger, 6) dem Zollsekretär Arend Depfen junior, wohnhaft Hansastraße Nr. 154 hier, ist unter Aufhebung des Vertrages vom 7./10. Mai 1912 und unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, sowie soweit erforderlich durch das Vormundschaftsgericht, folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Arend Depfen senior Erben verkaufen an den Bremischen Staat ihr in dem beigehefteten Lageplane vom 22. Juni 1912 rot umrandetes Grundstück Bei den

drei Pfählen Nr. 1—5, neben und hinter diesen Grundstücken sowie hinter der Straße am Hulsberg, Kataster-Bezeichnung 33 A a b c d e in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, frei von Lasten und Dienstbarkeiten, sowie von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Oktober 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 11 M, in Buchstaben: Elf Mark, für das Quadratmeter, zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Fassung. Der Flächeninhalt der Grundflächen wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Gebäulichkeiten auf dem verkauften Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhandigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, treten die Verkäufer schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, den Verkäufern den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Von dem Kaufpreise werden zwei vom Hundert so lange einbehalten, bis die Verkäufer nachweisen, daß sie die Reichswertzuwachssteuer bezahlt oder sichergestellt haben.

§ 6.

Die bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtkander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 22. Juni 1912.

Die Deputation für die
Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

(gez.) **G. Depfen.**

(gez.) **Ch. Depfen.**

(gez.) **H. Ahlers.**

(gez.) **H. Depfen,**

für mich, in Generalvollmacht für
Arend Elmers, Johann Elmers
und Metta Elmers als Vormund
von H. H. Elmers Kinder und als
Pfleger von F. W. Sander Kind.

(gez.) **A. Depfen.**

Zu dem vorstehenden Vertrage wird dem Vormunde des am 25. März 1893 geborenen Albert Elmers, sowie dem Pfleger der am 21. September 1901 geborenen Beta Sander, dem Bauführer Hermann Depken hier selbst, Erwinstraße Nr. 16 wohnhaft, gegenüber hiermit die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung erteilt.

Bremen, den 22. Juni 1912.

Das Amtgericht, Abteilung für Vormundschaftsachen.

L. S. (gez.) Dr. Wilde.

6. Aufstellung eines Telephonhäuschens auf dem Bahnhofsplatz.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Der Antrag wegen Errichtung eines Telephonhäuschens auf dem Bahnhofsplatz ist der Deputation zum Bericht überwiesen. Die Deputation hat die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie ist dabei zu der Überzeugung gekommen, daß der vom Bremer Droschkenverein vorgeschlagene Platz nicht gebilligt werden kann, weil das Häuschen hier verunzierend wirken würde. Ohne eine zwingende Notwendigkeit sollte der Anlagenplatz vor dem Bahnhofe für den bezeichneten Zweck nicht benutzt werden. Die Deputation schlägt deshalb vor, den Platz südöstlich der Badeanstalt, und zwar die im beigefügten Plane vom 7. Mai 1912 rot schraffierte Stelle, für die Aufstellung des Häuschens zu wählen, der am besten dazu geeignet ist. Diese Lage des Häuschens ist für den Droschkenstand nahezu ebenso günstig, wie der anfänglich vom Droschkenverein in Aussicht genommene Platz und die Deputation ist überzeugt, daß das Häuschen an dieser Stelle seinen Zweck vollständig erfüllen wird.

Die Deputation empfiehlt, das für das Telephonhäuschen benötigte Areal dem Bremer Droschkenverein gegen einen jährlichen Pachtbetrag von 3 M für das Quadratmeter auf fünf Jahre zu verpachten, mit dem Rechte gegenseitiger einjähriger Kündigung nach Ablauf dieser Zeit. Der Verein wird zu verpflichten sein, die auf dem freien Platze jetzt vorhandene Anschlagssäule auf seine Kosten nach der im Plane mit a bezeichneten Stelle zu versetzen. Sofern die für das Telephonhäuschen in Anspruch genommene Grundfläche während der Dauer der Pachtzeit nach Ermessen des Staates für andere staatliche Zwecke gebraucht werden sollte, muß dem Staat das Recht zustehen, die Entfernung des Häuschens jederzeit vor Ablauf der Pachtzeit zu verlangen.

Die Deputation beantragt demgemäß:

- 1) Zu genehmigen, daß das vom Bremer Droschkenverein projektiert Telephonhäuschen auf dem im Plane rot schraffierten Platz neben der Badeanstalt errichtet wird,
- 2) sie zu ermächtigen, einen den oben genannten Bedingungen entsprechenden Pachtvertrag mit dem Bremer Droschkenverein abzuschließen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Hildebrand. (gez.) J. Lants.

7. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 22. Mai d. J., dem der Senat beigetreten ist (Verhdlg. S. 692, 694), hat die Hochbauinspektion II betreffs der Brandmeisterwohnung den anliegenden Bericht erstattet, wonach eine Einschränkung der Wohnung durch Wegfall zweier Zimmer in Vorschlag gebracht wird, die der beigefügten Berechnung zufolge eine Ermäßigung der Baukosten um rd. 3000 M, somit von 142 800 M auf 139 800 M zur Folge haben würde.

Nachdem die Löschdeputation sich mit dem neuen Projekt einverstanden erklärt hat, beantragt die unterzeichnete Deputation, unter Genehmigung des abgeänderten Projekts der Brandmeisterwohnung den Betrag der bereits in Höhe von 142 800 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Außerordentliche Bauten, bewilligten Kosten um 3000 M, also auf 139 800 M herabzusetzen.

Bremen, den 25. Juni 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. B.:

(gez.) **Gildebrand.** (gez.) **A. Busch.**

Unteranlage.

Bericht der Hochbauinspektion II.

Hiermit lege ich in drei Blatt Zeichnungen die neuen Pläne für die Brandmeisterwohnung vor. Die Wohnung besteht jetzt aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad und Klosett im I. Obergeschoß, einem Zimmer, einer Kammer, Mädchenkammer, Waschküche und Klosett im Dachgeschoß; es sind also dem ursprünglichen Entwurf gegenüber zwei Zimmer fortgefallen. Die Baukosten ermäßigen sich nach anliegender Berechnung um rd. 3000 M, so daß anstatt der bewilligten Mittel von 142 800 M nur 139 800 M erforderlich sind.

4. 6. 1912.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Nichts einzuwenden.

Die Baudirektion Abteilung Hochbau.

10. 6. 12.

(gez.) **Ehrhardt.**

8. Ausbau der bremischen Kanalisation und Neuregelung der Abwässerbeseitigung. Deckung der Kosten.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. Juni d. J. bei und hat wegen der Publikation das Weitere veranlaßt.

9. Breitenansteilung der St. Jürgenstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. Juni d. J. bei und hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht über die in demselben aufgeworfenen beiden Fragen beauftragt.

Mitteilung des Senats

vom 29. Juni 1912.

Jahresbericht über das Technikum.

Die Behörde für das Technikum hat den vom Direktor erstatteten Jahresbericht über das Technikum für das Schuljahr 1911/12 übergeben, den der Senat hierneben zugehen läßt.

Jahresbericht des Direktors über das Schuljahr 1911/12.

Anlage.

I. Allgemeines. Chronik der Anstalt.

Das Sommerhalbjahr 1911 begann am 19. April und endete am 30. September. Die Pfingstferien dauerten vom 3. bis zum 11. Juni, die Sommerferien vom 15. Juli bis zum 20. August. Das Wintersemester 1911/12 nahm am 9. Oktober 1911 seinen Anfang und schloß am 23. März 1912. Die Weihnachtsferien währten vom 23. Dezember 1911 bis zum 2. Januar 1912.

Im Schuljahre 1911/12 sind in der Organisation des Technikums keine Veränderungen eingetreten.

Am 15. Juli 1911 nahm der ordentliche Lehrer Franziskus Hähnel, der seit dem Jahre 1894 am Technikum erfolgreich tätig gewesen war, seinen Abschied. Er ging in eine Privatstellung nach Leipzig. Seinen Unterricht im Englischen übernahm einstweilen am 21. August als wissenschaftlicher Hilfslehrer der Kandidat des höheren Lehramtes Johann Meyer aus Bremen und darnach als ordentlicher Lehrer am 1. Januar 1912 der Maschinen- und Elektro-Ingenieur Max Moenich aus Gotha.

Max Moenich wurde am 15. März 1879 in Gotha geboren. Er besuchte in seiner Vaterstadt eine Realschule, die er Ostern 1897 mit dem Reifezeugnisse verließ. Unmittelbar darauf verbrachte er eine im ganzen zweijährige praktische Lehrzeit in den mechanischen Werkstätten von Max Bäß in Gotha, in der Maschinenfabrik von Franz Beyer & Comp. in Erfurt und in der Elektrizitätsgesellschaft von Schuckert & Comp. in Nürnberg. Moenich besuchte hierauf fünf Semester lang das Rheinische Technikum zu Bingen. Er verließ diese Lehranstalt mit dem Reifezeugnisse für Maschinenbau und Elektrotechnik. Hierauf ging er nach England, um an der Universität Birmingham drei Semester lang zu studieren, und von dort nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er als Techniker und Lehrer 1½ Jahre lang tätig war. Vom Frühjahr 1905 bis zum Herbst 1911 war er Betriebsleiter eines chemischen Mühlenbetriebes und Geschäftsführer einer englischen, Export betreibenden Fabrik für Gummiwaren.

An der in der Pfingstwoche 1911 in Eisenach stattfindenden Wanderversammlung des Deutschen Gewerbeschul-Verbandes nahm seitens des Technikums dessen damaliger Direktor, Herr Professor Lange, teil.

Gegen Schluß des Sommerhalbjahres ereignete sich der bedauerliche Vorfall, daß 18 Schüler der Schiffbauoberklasse, die begründete Klagen gegen die Art und Weise des Unterrichtes ihres Klassenvorstehers und gegen ihre Behandlung durch ihn zu haben vermeinten, sich gegen diesen Lehrer auflehnten und einen Tag von seinem Unterrichte fernblieben. Wegen dieses ordnungswidrigen Vorgehens, das sie übrigens später selbst bedauerten, mußte gegen sie eingeschritten werden. Die seitens der Behörde für das Technikum angeordnete nähere Erörterung ergab keinen Anlaß zum weiteren Verfahren gegen den betreffenden Lehrer der Anstalt.

Am 1. Oktober wurde der ordentliche Lehrer an Volksschulen Heinrich Petermann, der seit 1901 bereits nebenamtlich als Hilfslehrer an unserer Anstalt beschäftigt gewesen ist, zum ordentlichen Lehrer am Technikum ernannt.

Hermann Diedrich Heinrich Petermann wurde am 2. Dezember 1864 in Wildeshausen geboren. Er besuchte vom 7. bis 14. Lebensjahre die lutherische Volksschule seiner Vaterstadt und war in den Jahren 1879 bis 1884 Zögling des Bremer Volksschullehrerseminars. Nach dessen Absolvierung wirkte er an der Gemeindeschule zu Seehausen im Bremer Gebiet zunächst fünf Jahre als Hilfslehrer, sodann nach bestandener Prüfung für das ordentliche Lehramt an Volksschulen noch ein Jahr als ordentlicher Lehrer. Am 1. April 1890 nach Bremen versetzt, war er zunächst in der Volksschule an der Schmidtstraße und seit dem 1. Oktober 1890 in der Volksschule an der Westerstraße tätig.

Am 17. Oktober 1911 wurde der Kanzlist Rudolf Pattenhausen nach einer Fälschung von Schulgeldlisten und Unterschlagung von Schulgeldern flüchtig. Seine Entlassung aus dem Amte erfolgte am 13. Dezember.

Am 25. Oktober sah sich der Direktor des Technikums Professor Walther Lange durch andauernde Krankheit genötigt, zunächst längeren Urlaub und darauf seine Versetzung in den Ruhestand zu beantragen. Mit der Leitung des Technikums wurde bis auf weiteres der unterzeichnete, damalige dienstälteste Oberlehrer der Anstalt, Professor Richard Krüger, betraut. Mit dem 31. Dezember 1911 versetzte der Senat Herrn Direktor Lange in den erbetenen Ruhestand und ernannte den Unterzeichneten auf den 1. April 1912 zum Direktor des Technikums. Herr Direktor Lange stand seit dem Jahre 1894 im Bremischen Staatsdienst und an der Spitze des Technikums. Ihm hauptsächlich verdankt unsere Lehranstalt ihre Organisation und bisherige Entwicklung.

Vom 14. November bis zum Semesterschluß erteilte der Diplomingenieur Karl Meyer aus Bremen an Stelle des Unterzeichneten den Unterricht in Brückenbau in allen drei Tiefbauklassen und im Eisenbetonbau in der ersten Tiefbauklasse.

Am 27. Januar wurde die Geburtstagsfeier Seiner Majestät des Kaisers in der üblichen Weise begangen. Die Festrede hielt Professor Dr. Arnold Peter über das Thema: „Der Erwerb und die Entwicklung der Kolonie Togo“.

Zum 1. Februar 1912 wurde der Kanzleigehilfe Johann Groth aus Bremen zum Kanzlisten am Technikum befördert und zum 15. Februar der Schreiber Wilhelm Hohmann zur Unterrichtskanzlei versetzt.

Am 26. März 1912 wurde durch Beschluß des Senates auf Grund der §§ 129 Absatz 6 und 133 Absatz 10 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 den Abgangsprüfungen der Baugewerk-, der Höheren Maschinenbau-, der Höheren Schiffbau- und der Gasmeisterschule unseres Technikums die Wirkung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen für die unten genannten Gewerbe beigelegt. Zugleich wurden diese Prüfungen für dieselben Gewerbe der Meisterprüfung unter der Bedingung gleichgestellt, daß der Geprüfte vor Ablegung der Prüfung in dem Gewerbe oder dem Zweige des Gewerbes, in dem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen, oder in dem Gewerbe, mit Bezug auf welches der Meistertitel geführt werden soll, mindestens drei Jahre persönlich tätig gewesen ist. Auch setzt das Recht zur Anleitung von Lehrlingen als fernere Bedingung das vollendete vierundzwanzigste Lebensjahr voraus. Und zwar gilt die Anleitungsbefugnis und die Gleichstellung mit der Meisterprüfung bei den Abgangsprüfungen der Baugewerkschule (Abteilung Hochbau) für die Gewerbe der Maurer, Zimmerer, Steinhauer und Dachdecker; bei denen der Baugewerkschule (Abteilung Tiefbau) für die Gewerbe der Maurer und Zimmerer; bei denen der Höheren Maschinenbau- und der Höheren Schiffbauerschule für die Gewerbe der Schlosser und Mechaniker und bei denen der Gasmeisterschule für die Gewerbe der Klempner, Installateure, Schlosser, Mechaniker, Schmiede, Kupferschmiede und Kesselschmiede. In die zur Bedingung gemachte dreijährige persönliche Tätigkeit muß bei der Baugewerkschule und bei der Gasmeisterschule mindestens eine zweijährige Lehrzeit fallen.

Im verflossenen Schuljahre war der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium im allgemeinen befriedigend. Einige Lehrer mußten jedoch längere Zeit hindurch vertreten werden, teils weil sie selbst erkrankt waren, teils weil in ihrer Familie eine ansteckende Krankheit herrschte.

Eine längere Vertretung erforderte Professor Edwin Grubert, der wegen nervöser Erkrankung einen dreimonatlichen Urlaub zum 1. Februar 1912 nachsuchte und erhielt, und Diplomingenieur Heinemann wegen einer achtwöchigen militärischen Übung. Zeitweise mußten einige Lehrer mit Vertretungsstunden stark überlastet werden, und trotzdem war es in einigen Fällen nicht möglich, Vertretung für den gesamten Ausfall an Unterrichtsstunden zu beschaffen.

Große Störungen im Unterrichtsbetriebe veranlaßte die außergewöhnliche Kälte an einigen Tagen des Januars und des Februars 1912. Trotz beständigen starken Heizens gelang es nicht, mehrere Klassen, deren Fenster dem scharfen Nordostwinde ausgesetzt und diese undicht waren, so zu erwärmen, daß in ihnen der Unterricht ohne Unterbrechung abgehalten werden konnte.

An Vereins- und öffentlichen Vorträgen beteiligten sich mehrere Mitglieder unseres Lehrerkollegiums. Prof. Dr. Johannes Müller hielt im hiesigen Vereine deutscher Ingenieure am 24. November 1911 einen Vortrag über die Erzeugung elektrischer Wellen und am 15. Dezember einen Vortrag über neuere Elektrizitätszähler. Nach diesem Vortrage wurde von ihm eine elektrische Widerstandsschweißmaschine vorgeführt, mit der er verschiedene Versuche anstellte. Weiter hielt er im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses für das wissenschaftliche Vorlesungswesen zehn Experimentalvorträge über die physikalischen Eigenschaften und die praktischen Anwendungen der elektrischen Lichtquellen.

Prof. Dr. P. Knudsen hielt im November im Chemieaal des Technikums für den hiesigen „Gewerbe- und Industrie-Verein“ einen Vortrag über Brennmaterialien und Ingenieur M. Moenich im Februar für Lehrer und Schüler des Technikums einen Vortrag in englischer Sprache: On shipbuilding from Wood to Steel. (A historical review.)

Sonderkurse hielten ab Professor M. Hartmann über die Berechnung statisch unbestimmter Träger mit Hilfe der Graphostatik und Oberlehrer Ph. Häfner über „Differential- und Integralrechnung“.

Im Januar nahmen im amtlichen Auftrage Professor F. Zeiter, Professor A. Cleppien und Oberlehrer J. Grall teil an den Beratungen, die in Stettin wegen der Einführung eines Formelbuches für die Schiffssingenieur- und Seemaschinistenschule stattfanden.

An der am 25. Januar in Oldenburg stattgefundenen Versammlung nordwestdeutscher Handwerks- und Gewerbekammern mit Vorsitzenden der Meisterprüfungskommissionen für das Maurer- und Zimmererhandwerk zwecks Beratung über einheitliche Durchführung der Meisterprüfungen im Maurer- und Zimmererhandwerk beteiligte sich Professor Franz Mehlhorn.

Professor Heinrich Mänz war im verflossenen Schuljahre Mitglied der Sachverständigen-Kommission zum Schutze von Baudenkmälern, Straßen- und Landschaftsbildern, auch Mitglied der Sachverständigen-Kammer für Werke der bildenden Künste (einschließlich der Erzeugnisse des Kunstgewerbes und der Bauwerke); ferner fungierte er als Preisrichter im Wettbewerb um den Neubau der hiesigen Kaiserbrücke.

Professor Ernst Müller beteiligte sich an den vom 9. bis 16. Juni 1911 in Breslau abgehaltenen Sitzungen des Vorstandsrates und an der Hauptversammlung des Vereines deutscher Ingenieure.

In den Räumen des Technikums wurden im Winter die von der Gewerbe-kammer eingerichteten Meisterkurse für Friseur, Buchdrucker, Klempner und Schlachter und die Übungen des Stenographen-Vereines Bremen-Neustadt abgehalten.

Auch im Berichtsjahre sah das Technikum mehrfach auswärtige Besucher in seinen Mauern. Am 8. September kam Herr Diplomingenieur G. Kempf vom staatlichen Technikum in Hamburg in unsere Anstalt, um einen Einblick in die Handhabung des Unterrichtes in der Höheren Schiffbauschule zu gewinnen. Am

9. Februar erschien im Technikum im Auftrage der königlich norwegischen Regierung Herr Direktor Ingenieur Hans Poppe aus Kristiania, um die hiesigen Einrichtungen, insbesondere der Gasmeisterschule und des Maschinenlaboratoriums, kennen zu lernen. Am 28. März besuchte Herr Diplomingenieur Wolters von der städtischen technischen Mittelschule zu Berlin unsere Anstalt und besichtigte besonders die Sammlungen und Laboratorien der höheren Maschinenbauerschule.

Im Maschinenbaulaboratorium fand in diesem Jahre die erste, reichsgegesetzlich vorgeschriebene Innenrevision eines Kessels statt, bei der nennenswerte Mängel nicht zutage traten.

Im ganzen verdampft wurden 184 000 Kilogramm Wasser, welches bis auf ca. 5 % als Kondensat wiedergewonnen wurde. Von dem Gesamtkohlenverbrauch entfallen ca. 14 % auf das Anheizen der Kessel, so daß sich eine durchschnittliche Verdampfungsziffer pro Jahr ergibt von 6,88 Brutto und 7,86 Netto.

Die Vorversuche mit dem Tachographen und dem neuen Federregulator der Versuchsmaschine wurden soweit gefördert, daß sie im kommenden Sommerhalbjahr in den Lehrplan des Laboratoriums aufgenommen werden können.

Besichtigungen des Laboratoriums fanden auch in diesem Jahre verschiedentlich statt. Besonders anregend erwiesen sich die Besuche von Kollegen auswärtiger Schulen durch den interessanten Austausch von Ansichten und Lehrerfahrungen, zu dem sie Anlaß gaben.

Bei solchen Gelegenheiten wurde öfter die Aufstellung von Dampfturbinen im Maschinenbaulaboratorium empfohlen. Allein mit dem Fachlehrer Professor Max Lilge bin ich der Ansicht, daß Versuche mit Dampfturbinen keinen Wert haben, wenn nicht Versuche über Dampfströmungen vorausgehen. Solche Versuche aber fallen über den Rahmen des Technikums hinaus. Wünschenswert sind dagegen Schnittmodelle, welche die Einzelheiten der Dampfturbinen erkennen lassen. Für unser Laboratorium muß die Beschaffung einer Dampfturbine der Zukunft vorbehalten werden.

Viel notwendiger erscheint ein Dieselmotor. Die Anwendung dieses Motors in der Praxis, besonders im Schiffsmaschinenbau, hat eine so rapide Zunahme erfahren, daß über kurz oder lang ein solcher zum unabwiesbaren Bedürfnisse für das Laboratorium werden wird. Allerdings werden hierzu nach vorliegenden Preisangaben ca. 5000 bis 6000 M erforderlich sein.

Auch die Beschaffung einiger neuerer Wasserkraftmaschinen ist zweifellos wünschenswert. Die Art und Weise, wie diesem Bedürfnisse am besten zu genügen sein wird, bedarf jedoch noch näherer Prüfung.

Die praktischen Übungen im Installationskursus der Gasmeisterschule wurden in den Räumen einer früheren Fabrik an der Bachstraße ausgeführt. Die Fabrik hatte seit einem Jahre leer gestanden und konnte rechtzeitig gemietet werden. Es ist aber sehr fraglich, ob im nächsten Jahre diese Räume zu dem gleichen Zweck für kürzere Zeit noch zu haben sein werden. Es wird in Zukunft außerordentlich schwer halten, einen anderen für diesen Kursus geeigneten Raum in der Nähe des Technikums zu finden, da Räume in dieser Ausdehnung sofort von der Industrie belegt zu werden pflegen. Der Unterzeichnete glaubt rechtzeitig hierauf aufmerksam machen zu sollen, damit nicht im nächsten Jahre vielleicht aus Mangel an Raum die praktischen Übungen in Frage gestellt werden. Gerade diese praktischen Erläuterungen und Arbeiten sind für die Gasmeisteraspiranten von der allergrößten Wichtigkeit, da eine größere Anzahl Schüler in dem einen oder anderen Zweige recht erhebliche Lücken aufzuweisen pflegt. Häufig kommt es z. B. vor, daß Gasinstallateure fast gar keine Wasserleitungen verlegt haben und umgekehrt. Es ist dringend geboten, rechtzeitig für die Gasmeisterschule eine dauernde Unterkunft zu

beschaffen, wofür eine Vorlage ehestens erfolgen wird. Der Unterzeichnete gestattet sich hierbei auf die Gasmeister Schulen in Köln und in Aue hinzuweisen, die besondere, sehr zweckmäßig ausgestattete geräumige Werkstätten und umfangreiche Versuchsräume besitzen.

II. Lehrmittel.

Die Lehrmittel des Technikums wurden auch im verflossenen Schuljahre wesentlich vermehrt.

Der aus ca. 5000 Bänden bestehenden Bibliothek sind weitere 190 Bände einverleibt worden. Wegen beschränkter Mittel konnten nur 90 Bände im Gesamtwerte von 737,80 M angekauft werden. 78 Bände ergaben die eingebundenen Zeitschriften und 22 Bände wurden der Bibliothek geschenkt. Entliehen wurden im Berichtsjahre 218 Bände. Im Lesezimmer lagen 33 Zeitschriften aus, von diesen waren 9 gratis geliefert worden. Die Buchhändler übersandten insgesamt 238 Bände zur Ansicht.

In der Sammlung für Baukonstruktionen, Baustoffe und Freihandzeichnen wurden die Zimmerkonstruktionsmodelle ausgebessert. Die bremischen Hochbauinspektionen überwiesen auf Anregung des Sammlungsvorstehers eine Anzahl mustergültiger Bauzeichnungen (Blaupausen), die größtenteils Tischlerarbeiten darstellen. Die vorhandenen Gipsmodelle der Säulenordnungen wurden einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. Von den Modellen für Freihandzeichnen zeigten sich mehrere durch den 18jährigen Gebrauch so abgenutzt, daß sie nicht mehr instand gesetzt werden konnten.

Der Sammlung für Maschinenbau konnte nur ein Kulissensteuerungsmodell für die Seemaschinenschule überwiesen werden, weil für andere Anschaffungen Mittel nicht vorhanden waren. Als Geschenk erhielt die Sammlung von den Bergmann-Werken eine sehr schöne Kollektion Turbinenschaukeln.

Für den Betrieb des Laboratoriums und für den Gebrauch im elektrotechnischen Lehrsaale wurde im verflossenen Jahre ein Anschluß an das städtische Drehstromnetz hergestellt, wodurch insbesondere ermöglicht ist, den bereits vorhandenen Drehstrom-Synchronmotor von 15 PS Nulleistung und einen in diesem Jahre angeschafften Drehstrom-Asynchronmotor für die praktischen Übungen und im Vortrage zu verwenden. Der Synchronmotor wurde kostenfrei mit einer neuen Wickelung von der Norddeutschen Automobil- und Motorenfabrik versehen, so daß er nunmehr für die im städtischen Drehstromnetz wirkende Spannung gebraucht werden kann. Zugleich wurde ein neues Schaltbrett, teilweise unter Verwendung bereits vorhandener Apparate, zum bequemen Anschluß der Motoren und der Anschlußleitungen hergestellt und im Laboratorium montiert. Außer dem erwähnten Drehstrom-Asynchronmotor sind angeschafft worden: eine Ulviol-Quecksilberdampflampe, eine Quecksilberdampflampe nach Arons, verschiedene Apparate zu einem Schaltbrette. An Geschenken wurden der Sammlung überwiesen: von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin, ein oszillierender Wattstundenzähler für Gleichstrom, Form KG. 220 Volt, 5 Amp., ein Wechselstromzähler für induktive und induktionsfreie Belastung, Form LJA. In der Werkstatt wurden angefertigt: zwei große Spulen für Schwingungs- und Strahlungsversuche, zwei Abstimmispulen für denselben Zweck, zwei Oszillographen zur Untersuchung der Wechselstromkurven, verschiedene Zusatzwiderstände für Lampen.

Von dem vor zwei Jahren von der Lagerhaus-Gesellschaft erworbenen Zusatzaggregat ist der Gleichstrommotor beibehalten, während die Zusatzdynamo von der Welle entfernt und der Anker der letzteren nebst Kollektor als Modell in die Sammlung aufgenommen ist. Dadurch ist es ermöglicht, mit sehr geringen Kosten einen Gleichstrommotor von 25 PS Leistung für verschiedene Antriebe im Laboratorium aufzustellen. Die für diesen Motor erforderlichen Widerstände zum Anlassen, Regulieren der Umlaufzahl usw. sind ebenfalls teils ausgebessert, teils durch neue ersetzt worden.

Für die physikalische Sammlung konnte auch im Berichtsjahre wegen unzureichender Mittel die schon mehrfach beantragte Luftpumpe leider nicht angeschafft werden, ferner mußte sich der Unterricht noch mit der vorhandenen, aber unzureichenden elektrischen Schaltanlage behelfen. Auch die sehr notwendigen Gebläsevorrichtungen in den Hörsälen konnten nicht eingerichtet werden.

Im Sommerhalbjahr ist zunächst der Experimentiertisch im großen Hörsaale etwas schmaler gemacht worden, um auf ihm stehende Apparate von beiden Seiten erreichen zu können. Auch wurde er mit einem säurebeständigen Anstriche versehen. In beiden Hörsälen wurden Abzüge eingebaut. Es stellte sich als notwendig heraus, im Winter den in einigen Klassen mit dem physikalischen Unterricht verbundenen chemischen Unterricht im kleinen physikalischen Hörsaale zu erteilen. Dem kam der neue Abzug sehr zu statten. Da auch in den nächsten Jahren in diesem Hörsaale in Chemie wird unterrichtet werden müssen, wurde eine entsprechende Einrichtung getroffen, und weiter wurden angeschafft: ein Regal, mit Türen versehen, mehrere chemische Substanzen, ein Gasometer, eine Wulffsche Flasche und einige kleine Hilfsmittel für den Unterricht in Chemie.

An physikalischen Apparaten wurden neu beschafft: ein Quecksilberreinigungsapparat, ein Schmidtscher Kreisel, eine Quarzglaschale, ein pneumatisches Feuerzeug neuester Konstruktion, ein Pulupscher Apparat zur Bestimmung des mechanischen Wärmeäquivalentes, eine optische Bank aus Eisen (nach besonderer Angabe), ein Spiegel mit allseitiger Bewegung, ein Entlader und eine Schattenkreuzröhre.

Für die chemische und elektrochemische Sammlung wurden neu erworben: ein Spiegelgalvanometer von Hartmann & Braun, Frankfurt a. M., und drei Kondensatoren von den Land- und Seekabelwerken zu Köln-Nippes.

Die technologische Sammlung erfuhr eine beachtenswerte Bereicherung durch eine Reihe von etwa 20 Stück Nupholzabschnitten. Die für die Schiffbausammlung verfügbaren Mittel wurden in der Hauptsache zur Ergänzung des Schnürbodenmaterials und zum Einrahmen der Pläne des „Great Eastern“ verwendet.

Für die Sammlung der Gasmeisterchule wurden im verflossenen Schuljahre angeschafft: verschiedene Kanalisationsartikel, einige wichtige neuere Literaturwerke über Installationswesen und über Gas- und Wasserwerksbetriebe, und eine Reihe von Armaturen für den Installationskursus, um die mannigfachen Gasheiz- und Badeapparate mit entsprechenden Armaturen im praktischen Teile des Kursus aufstellen zu können. Weiter wurde angekauft eine Reihe von außerordentlich praktischen und zweckmäßigen Unterrichtstafeln für das Installationsfach von Prof. Junkers in Aachen.

Zahlreiche Firmen haben bereitwillig Muster, Modelle und Zeichnungen ihrer Artikel geschenkt oder leihweise zur Verfügung gestellt. Besonders sei auf ein Sortiment größerer Artikel der Firma Klein, Schanzlin & Becker, auf ein Sortiment Gasherde und Gasbadeöfen der Firma G. Meurer und auf ein Sortiment Fayence- und Porzellanartikel der Firma Theodor Hück hingewiesen. Auch Gaggenau hat ein Sortiment Herde gratis geliefert. — Die Zentrale für Gasverwertung hat auf diesseitige Anregung eine große Anzahl ihrer Broschüren zur Verteilung gebracht, so daß die Schüler in der Lage waren, die gegenwärtig vorwaltenden Anschauungen über Gasverwertung kennen zu lernen und sich mit den wichtigsten Tagesfragen dieser Art zu beschäftigen.

Die Sammlung der Gasmeisterchule ist bereits so umfangreich geworden, daß der für sie bestimmte Raum im Technikum nicht genügt, um in ihm die wertvollen Apparate übersichtlich geordnet aufstellen zu können. Auf Abhilfe auch dieses Übelsandes muß Bedacht genommen werden.

Im vergangenen Jahre wurde eine Auswahl von Probestücken, hauptsächlich Bleilötungen, für die Hygiene-Ausstellung in Dresden zusammengestellt und zugleich mit einer Anzahl Berichte über die bisherige Entwicklung der Gasmeisterchule und ihrer Sammlungen abgesandt.

Allen denen, die den Sammlungen des Technikums, besonders auch der Bibliothek Geschenke überwiesen haben, sei nochmals an dieser Stelle namens der Anstalt bestens gedankt.

III. Reise- und Schlussprüfungen, Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse und Ergebnis der Prüfungen.

A. Baugewerkschule, Abteilung Hochbau. Sommerhalbjahr 1911.

Prüfungsausschuß: Schulrat Sander als Vorsitzender, Direktor Prof. Lange, Oberlehrer Professoren Mehlhorn, Mänz und Hartmann, ordentl. Lehrer Büßk und Greden, ferner als Vertreter der Praxis die Herren Baumeister Struckmann und Dornedden.

Die Prüfung bestanden:

Ernst Bergemann aus Berlin, Arthur Bothe aus Borchshöhe (Kreis Blumenthal), Eduard Ehbrecht aus Geestemünde, Karl Lohmeyer aus Häfen (Kreis Stolzenau), Franz Parizot aus Bremen, August Sander aus Bremen, Christian Sandvoß aus Ricklingen bei Hannover und Ulfstand von Wildenradt-Krabbe aus Marignam bei Marseille.

Winterhalbjahr 1911/12.

Prüfungsausschuß: Schulrat Sander als Vorsitzender, stellvertretender Direktor Prof. Krüger, Oberlehrer Professoren Mehlhorn, Mänz und Hartmann, ordentlicher Lehrer Greden und Hilfslehrer Böning, ferner als Vertreter der Praxis die Herren Baumeister Struckmann und Dornedden.

Die Prüfung bestanden:

Johann Bohemann aus Elmendorf in Oldenburg, Adolph Cohrs aus Bisselhövede (Kreis Rotenburg), Willy Hollmann aus Delmenhorst, Wilhelm Meier aus Seehausen bei Bremen, Clemens Nadermann aus Büren in Westfalen, Bernhard Nordmann aus Borgfeld bei Bremen, Johann Osterheide aus Hengsterholz in Oldenburg, Martin Otten aus Bremen, Heinrich Papen aus Bremen, Albin Pöcherer aus Bremen, Albrecht Reul aus Bremen, Johann Schnackenberg aus Bremen, Hermann Seekamp aus Bremen, August Volger aus Osterholz (Kreis Osterholz), Wilhelm Wermann aus Lichtenstein bei Callenberg (Königreich Sachsen), Diedrich Wiechers aus Heiligenloh (Kreis Sylt) und Heinrich Wüppesahl aus Bremen.

Baugewerkschule, Abteilung Tiefbau. Sommerhalbjahr 1911.

Prüfungsausschuß: Schulrat Sander als Vorsitzender, Direktor Prof. Lange, Oberlehrer Professoren Krüger, Hartmann und Schiffmann, Oberlehrer Ziegler, ordentl. Lehrer Büßk, ferner als Vertreter der Praxis die Herren Baudirektor Graepel und Königl. Wasserbauinspektor Baurat Kosłowski.

Die Prüfung bestanden:

Gustav Albers aus Bremen, Hermann Bloß aus Bierden (Kreis Achim), Karl Brauns aus Bremen, August Demann aus Freren (Kreis Lingen), Lukas Fülle aus Emden, Alfred Hingsche aus Jörbich (Kreis Bitterfeld), Friedrich Hoops aus Bremen, Heinrich Lunsden aus Oldenburg i. Gr., Konrad Mannstein aus Bremen, Wilhelm Philipp aus Lehe, Friedrich Plate aus Heidkrug (Amt Delmenhorst), Heinrich Schleicher aus Dörverden (Kreis Verden a. N.), Diedrich Wessel aus Bassum (Kreis Sylt).

Winterhalbjahr 1911/12.

Prüfungsausschuß: Schulrat Sander als Vorsitzender, stellvertretender Direktor Prof. Krüger, Oberlehrer Professoren Hartmann und Schiffmann, Oberl. Ziegler, ordentl. Lehrer Büldt und Hilfslehrer Böning, ferner als Vertreter der Praxis die Herren Baudirektor Gräpel und Baurat Kosłowski.

Die Prüfung bestanden:

Max Berger aus Feyerland (Kreis Bromberg), Heinrich Böse aus Delmenhorst, Wilhelm Breske aus Berlin, Johann Cassens aus Ellwürden in Oldenburg, Fritz Cornelius aus Heppens in Oldenburg, Heinrich Döhle aus Bremen, Gerhard Frese aus Habenhausen bei Bremen, Wilhelm Gehlert aus Bremen, Hermann Hartwig aus Syke, Konrad Heitmüller aus Bremen, Heinrich Henschen aus Esens (Kreis Wittmund), Karl Hilmer aus Bassum (Kreis Syke), Ihne Ihnen aus Hooftel in Oldenburg, Hermann Koch aus Bremen, Karl Krebs aus Bremen, Peter Krieger aus Bremen, Heinrich Nettesheim aus Hamm in Westfalen, Franz Otto aus Bremen, Georg Plümer aus Barnstorf (Kreis Diepholz), Wilhelm Rudolph aus Bremen, Karl Rust aus Hasenbüren bei Bremen, Karl Schuhmacher aus Bremen, Karl Stegmann aus Bremen, Julius Wania aus Bremen, Adolph Zabel aus Bremen. — Wilhelm Breske und Wilhelm Gehlert bestanden die Prüfung mit Auszeichnung.

B. Höhere Maschinenbauerschule.

Sommerhalbjahr 1911.

Prüfungsausschuß für die drei Fachrichtungen (allgemeiner Maschinenbau, Elektrotechnik und Schiffsmaschinenbau): Schulrat Sander als Vorsitzender, Direktor Prof. Lange, Oberlehrer Professoren Dr. Müller, Lilge, Osterdinger, Kogur und Bieth, ferner als Vertreter der Praxis die Herren Geheimer Baurat Dege und Wasserwerksdirektor Göze.

Die Prüfung bestanden:

a. in der Oberklasse für allgemeinen Maschinenbau: Johann Brandt aus Hemelingen (Kreis Achim), Paul Grohmann aus Rummelsburg (Kreis Niederbarnim), Arnold Hillen aus Heppens (Amt Jever), Emil Leppin aus Wilhelmshaven, Wilhelm Malufius aus Bremen, Reinhard Pieper aus Lippstadt i. W., Ernst Voltmer aus Hannover.

b. in der Oberklasse für Elektrotechnik: Walter Hayn aus Pantow (Kreis Niederbarnim).

c. in der Oberklasse für Schiffsmaschinenbau: Diedrich Rück aus Bremen, Gustav Linke aus Hamburg, Heinrich Mester aus Seehausen bei Bremen, Kurt Reichenstein aus Begejock und Richard Wilms aus Kiel.

Winterhalbjahr 1911/12.

Prüfungsausschuß: wie oben, nur an Stelle des Direktors Lange der stellvertretende Direktor Prof. Krüger und an Stelle des Prof. Kogur Prof. Wilda.

Die Prüfung bestanden:

a. in der Oberklasse für allgemeinen Maschinenbau: Wilhelm Barthe aus Bremen, Wilhelm Huneke aus Soest, Heinrich Jung aus Grohn-Begejock, Wilhelm Oppermann aus Kirchweyhe (Kreis Syke), Hermann Schümann aus Altona a. E., Abraham Wiltfang aus Heinitzpolder (Kreis Weener).

b. in der Oberklasse für Elektrotechnik: Gerhard Droop aus Bersmold (Kreis Halle in Westfalen) und Paul Schubach aus Braunschweig.

c. in der Oberklasse für Schiffsmaschinenbau: Wilhelm Schöttler aus Lehe (Kreis Lehe) und Ernst Wilcke aus Grabow-Stettin. — Schöttler bestand die Prüfung mit Auszeichnung.

C. Höhere Schiffbauerschule.

März 1912.

Prüfungsausschuß: Schulrat Sander als Vorsitzender, stellvertretender Direktor Prof. Krüger, Oberlehrer Professoren Grabowski und E. Müller, Oberlehrer Häfner und Dr. Ing. Siemann und ordentlicher Lehrer Petermann, ferner als Vertreter der Praxis die Herren Lloyd-Direktor Walter aus Bremen und Werft-Direktor Nawazki aus Begeja.

Die Prüfung bestanden: Ernst Aereboe aus Lübeck, Richard Delfs aus Kiel-Gaarden, Fritz Gabler aus Berlin, Emil Birdzuhn aus Königsberg i. P.

D. Seemaschinistenschule.

Im Juli 1911 fanden die Prüfungen zum ersten Male nach der neuen, erheblich höhere Anforderungen an die Absolventen stellenden Reichsprüfungsordnung vom 7. Januar 1909 statt.

Den Vorsitz führte Oberbaudirektor Büding; als Reichsprüfungskommissar fungierte Herr Regierungsbaumeister a. D. Kollau, und von den Lehrern des Technikums gehörten die Professoren Dr. Johannes Müller, Zeiter und Cleppien, Oberlehrer Gande und als Stellvertreter Prof. Osterdinger der Prüfungskommission an.

Das Patent erster Klasse erhielten folgende Schüler der ersten Seemaschinistenklasse (DI):

August Böhmert aus Bremen, Johann Gätjen aus Bremen, Johannes Gille aus Elsfleth, Hermann Leiding aus Bremen, Johann Lürßen aus Bremen, Johann Schaa aus Leer, Alois Scheithauer aus Sebaldsbrück, Franz Schrudt aus Blumental, Hermann Seegelfen aus Bremen, Georg Wallenstein aus Bremen.

Die Vorprüfung zum Schiffssingenieur bestanden: Georg Ammon aus Nürnberg, Georg Boffe aus Burg, Bernhard Garves aus Bremen, Otto Kiefer aus Fockwarje (mit Auszeichnung), Wilhelm Rutenberg aus Sebaldsbrück.

Die Hauptprüfung zum Schiffssingenieur bestanden:

Richard Balzer aus Neufahrwasser, Albert Bußmann aus Flensburg, Wilhelm Elliver aus Geestendorf, Karl Harms aus Wilhelmshaven, Max Kiewe aus Bredow, Hugo Koch aus Lauenburg, Heinrich Meyer aus Brake, Max Möller aus Rostock, Hans Paulsen aus Hamburg, Karl Schröder aus Stettin (mit Auszeichnung), Cornelius Wittschiede aus Bremerhaven (mit Auszeichnung).

Vom September 1911 bis Januar 1912 und vom Februar ab fand in den Abendkursen der Unterricht in der dritten und vierten Seemaschinistenklasse statt. Die im Januar in die Prüfung eingetretenen Schüler haben sämtlich bestanden.

E. Gasmeistererschule.

Prüfungsausschuß: Direktor Prof. Lange als stellvertretender Vorsitzender, Direktor Dr. Leybold, Wasserwerksdirektor Göhe, Oberingenieure Heineken und Lindner von der Firma Carl Brande in Bremen.

Die Prüfung bestanden:

Cornelius Bakker aus Amsterdam, Otto Bauerfeld aus Alstedt in Sachsen-Weimar-Eisenach, Robert Bendel aus Walddorf in Österreich, Emil Beyer aus Essen-Ruhr, Paul Birkmann aus Neuenburg (Kreis Schwet), Wilhelm Bitterlich aus Berlin, Karl Brunöhler aus Belbert (Kreis Mettmann), Karl Camin aus Parchim in Mecklenburg-Schwerin, Heinrich Clasen aus Friedrichstadt (Schleswig), Rudolph Encke aus Arnstadt in Thüringen, Emil Flämig aus Oslebshausen bei Bremen, Karl Focke aus Heiligenhaus im Rheinland, Heinrich Haeslop aus Blumen-

tal, Georg Hausdörfer aus Sonneberg in Thüringen, Paul Heinrich aus Schmiegell in Posen, Otto von der Heyde aus Hadmersleben (Kreis Wanzleben), Andreas Hienstorfer aus Augsburg, Otto Hill aus Feuerbach (Kreis Friedberg), Arthur Hoffmann aus Rosenberg in Oberschlesien, Ewald Jüterfonska aus Neu-Ingelow (Kreis Stolp), Willy Kessler aus Danzig, Jules Knaud aus Malang auf der Insel Java, Kurt Kreidel aus Gühran (Bz. Breslau), Heinrich Martin aus Camen in Westfalen, Heinrich Mohring aus Fechenheim (Kreis Hanau), Friedrich Müller aus Bremen, Reinhold Naumann aus Bitterfeld (Prov. Sachsen), Diedrich Nehrmann aus Bremen, Gustav Parschke aus Drossen (Kreis West-Sternberg), Hugo Paul aus Mendhausen in Sachsen-Meiningen, Richard Raase aus Tessenborn (Kreis Stühm), Otto Reichmuth, aus Belgrad (Serbien), Max Reimer aus Halle a. S., Curt Richter aus Herzberg a. Elster (Kreis Schweinitz), Julius Riedel aus Seitendorf (Amtshauptmannschaft Zittau), Richard Riegler aus Birmaßens (Rheinpfalz), Ernst Rierl aus Sonneberg in Sachsen-Meiningen, Reinhold Röhler aus Siegelssdorf (Kreis Bitterfeld), Karl Sarfert aus Leisnig (Döbeln), Ludwig Schmidt aus Unna in Westfalen, Hans Schneebeli aus Affoltern a. Albis (Kanton Zürich), Otto Schubert aus Halbau (Kreis Sagan), Eduard Stiedemann aus Bremen, Wilhelm Struß aus Bremen, Otto Toll aus Erfurt, Hermann Trümpelmann aus Wernigerode am Harz, August Uppendahl aus Bremen, Otto Voraß aus Wattencheid (Kreis Gelsenkirchen), Johann Warnken aus Bremen, Waldemar Zehle aus Berlin. — Bauerfeld, Hausdörfer, von der Heyde, Reimer, Voraß und Zehle bestanden die Prüfung mit Auszeichnung.

IV. Ausflüge zu belehrenden Zwecken.

Monat	Dauer	Ort	Besichtigungen usw.	Klasse	Führende Lehrer
A. Baugewerkschule.					
Mai 1911	3–4 Stdn.	Bremen	Alte und neue Backsteinbauten.	A III ^b	Schuckmann
Mai 1911	3–4 Stdn.	Bremen	Besichtigung klassischer Formen an alten und neuen Gebäuden im Anschluß an das Zeichnen der Säulenordnungen	A III ^b	Schuckmann
Juli 1911	5 Tage	Hildesheim Goslar Quedlinburg Halberstadt Braunschweig	Hervorragende Bauwerke aus dem Mittelalter und der Neuzeit	A I ^b und A II ^b	Mehlhorn
Juli 1911	1 Tag	St. Magnus, Schönebeck, Burg-Lesum usw.	Landwirtschaftliche Anlagen, niederländische Bauernhäuser und Stallgebäude	A I ^b und A II ^b	Mehlhorn
August 1911	1/2 Tag	Bremen-Sebaldsbrück	Neue Eisenbahnbauten	A I ^t u. A II ^t	Hartmann
September 1911	1 Tag	Wildeshausen	Sehenswerte Gebäude in Wildeshausen und Umgebung; Pestruper Hüengrab	A IV	Greten
September 1911	1 Tag	Osterholz-Scharmbeck und Umgebung	Alte bodenständige Bauten (adeliger Hof Sandbeck, alte Post in Scharmbeck), neuer Bahnhof der Bahn Worpsswede-Osterholz usw.	A III ^b	Schuckmann

Monat	Dauer	Ort	Besichtigungen usw.	Klasse	Führende Lehrer
November 1911	2 Vormittage	Bremen	Aufmessung hölzerner Bohlwerke und massiver Hafenmauern	A II ^t	Schiffmann
Dezember 1911	1 Tag	Worpswede	Niedersächsishe Bauernhäuser und Malerkolonie	A IV und A V	Greten
Januar 1912	3—4 Stunden	Bremen	Alte und neue Backsteinbauten	A III ^h	Schuckmann
Februar 1912	3—4 Stunden	Woltmershausen	Aufmessung des Deichschartes	A II ^t	Schiffmann
Februar 1912	3—4 Stunden	Bremen	Besichtigung klassischer Formen an alten und neuen Gebäuden im Anschluß an das Zeichnen der Säulenordnungen	A III ^h	Schuckmann
Februar 1912	1/2 Tag	Burgdamm-St. Magnus	Verschiedene Eisenbahnbauten	A I ^t u. A II ^t	Hartmann
März 1912	1/2 Tag	Sebaldsbrück	Neubauten von Eisenbahnbrücken	A I ^t u. A II ^t	Hartmann
März 1912	1/2 Tag	Bremen, Hafen II	Speicher- und Schuppenbauten	A I ^h u. A II ^h	Hartmann
März 1912	2 Tage	Hameln, Rinteln a. W.	Alte und neue Bauwerke in Orten des Wejergebirges; eine Kalkbrennerei und eine Ziegelei	A IV	Greten
März 1912	2 Tage	Hamburg, Stellingen, Blankenese	Rathaus, Bismarckdenkmal, Elbtunnel; alte und neue Gebäude in Hamburg, Tierpark in Stellingen, Hoch- und Untergrundbahn, Villenkolonie in Blankenese, Hafenrundfahrt	A IV	Zuley und Zinöcker

Außerdem wurden sowohl im Sommer wie im Winter unter Führung der Fachlehrer von den Hochbauklassen wiederholt altbremische Gebäude, Neubauten im Parkviertel, Schwachhausen usw. besichtigt und dort Aufnahmen gemacht.

Monat	Dauer	Ort	Besuchte Anlagen usw.	Klasse	Führende Lehrer
B. Höhere Maschinenbauerschule.					
Juni 1911	3—4 Stdn.	Bremen	Eisen- und Stahlgießerei von L. B. Bestenbofel & Sohn	B I	Bieth
Juni 1911	3—4 Stdn.	Bremen	Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik	B II	Bieth
Juni 1911	1/2 Tag	Bremen	Besichtigung der Kessel- und Pumpenanlage des Wasserwerks	B I	Hennings
Juli 1911	1 Tag	Bremerhaven-Geestemünde	Fischereihafen, Betriebsgenossenschaftsanlagen, Anlagen der Deutschen Dampffischereigesellschaft „Nordsee“, Maschinenfabrik und Schiffswerft von Tecklenborg, Dampfer „Prinz Friedrich Wilhelm“, Kaiserdock und Hafenanlage von Bremerhaven	B III	Bieth

Monat	Dauer	Ort	Besuchte Anlagen usw.	Klasse	Führende Lehrer
Juli 1911	1 Tag	Hannover	Maschinenfabrik von Fritz Käferle, Continentalwerke, Fabriken von Günther Wagner und von Gebrüder Körting, Eisenwerk Wülfel, Lindener Eisen- und Stahlwerke, Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken in Hainholz	B I	Vieth
Juli 1911	6 Tage	Rheinisch-westfälisches Industriegebiet	Schiffshebewerk in Henrichenburg, Kupferwalzwerk Hedmann & Comp. in Duisburg, Duisburger Maschinenfabrik von Bachem & Reitzmann, Hahn'sche Röhrenwalzwerke in Großenbaum, Düsseldorf Eisen- und Stahlindustrie, Schwebebahn Elberfeld-Barmen, Fahrradfabrik Barmen-Tölleturm, Remscheider Talssperre, Hammerwerk im Eschbachtale, Papierfabrik von Horstmann, Müngstener Brücken, Krupp'sche Gußstahlfabrik in Essen-Ruhr, Zeche Katharina in Krain (Grubenfahrt), Gasmotorenfabrik Deutz und Fahrradfabrik Rhénania	B II	Kopur
August 1911	1/2 Tag	Bremen	Besichtigung der elektrischen Aufzüge in der Norddeutschen Maschinen- und Armaturen-Fabrik	B e	Hennings
September 1911	1/2 Tag	Bremen	Besichtigung der Kessel- und Maschinenanlagen des Lloydgebäudes	B I	Hennings
September 1911	1/2 Tag	Bremen	Gasanstalt	B II	Knudsen
November 1911	1 Tag	Syde	Bornahme von Wasser- und Kraftmessungen an der Turbinenanlage des Syder Elektrizitätswerkes.	B a	Kopur
Dezember 1911	1/2 Tag	Bremen	Aktiengesellschaft „Wefer“	B s	Siemann
Januar 1912	1/2 Tag	Bremen	Atlaswerke	B II	Vieth
Januar 1912	1/2 Tag	Bremen	Königl. Eisenbahn-Hauptwerkstätte	B a	Vieth
Januar 1912	1 Tag	Braunschweig	Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt von Luther, Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt von Amme, Giesecke und Koneger	B a	Kopur
Februar 1912	1/2 Tag	Bremen	Gasanstalt	B II	Knudsen
März 1912	1 Tag	Bremerhaven	Anlagen des Norddeutschen Lloyd	B s	Grall
C. Höhere Schiffbauerschule.					
Mai 1911	1/2 Tag	Bremen	Freihafen	C II	G. Müller
Mai 1911	1/2 Tag	Bremen	Dampfer „Holstein“	C II	G. Müller

Monat	Dauer	Ort	Besuchte Anlagen usw.	Klasse	Führende Lehrer
Juni 1911	1 Tag	Bremerhaven	Werft von Tecklenborg A.-G., Schnell- dampfer des Nordd. Lloyd, Feuerschiff „Rorderney“	C II	Siemann
September 1911	1 Tag	Bremerhaven- Einswarden	Werft von Frerichs & Co.	C I	Siemann
September 1911	1 Tag	Vegeack	Schiffswerft des „Bremer Vulkan“	C II	Siemann
September 1911	1 Tag	Delmenhorst	Linoleumfabriken	C II	E. Müller
November 1911	1/2 Tag	Bremen	Gaswerk	C II	Petermann
November 1911	1 Tag	Geestemünde- Bremerhaven	Verschiedene Schiffswerften	C I	Grabowski
November 1911	1 Tag	Vegeack-Lemwerder	Verschiedene Bootswerften	C I	Grabowski
November 1911	1 Tag	Rönnebeck, Mozen, Lemwerder und Vegeack	Verschiedene Bootswerften	C II	E. Müller
Januar 1912	1/2 Tag	Oslebshausen	Norddeutsche Hütte	C I	Grabowski
Januar 1912	1 Tag	Vegeack	Schiffswerft des „Bremer Vulkan“	C II	E. Müller
Februar 1912	1/2 Tag	Bremen	„Atlaswerke“, Maschinenfabrik	C II	Siemann
April 1911	1/2 Tag	Oslebshausen	D. Seemaschinen- und Schiffsin- genieurshule. Norddeutsche Hütte	D I	Grall
April 1911	1 Tag	Nordenham	Seekabelwerk	D b	Grall
Mai 1911	1 Tag	Vegeack	Schiffswerft des „Bremer Vulkan“	D a	E. Müller
Mai 1911	1 Tag	Bremerhaven	Besichtigung der elektrischen Anlagen an Bord des „Washington“	D II und D a	Häfner
Mai 1911	1 Tag	Bremerhaven	Anlagen des Norddeutschen Lloyd	D b	Grall
Juni 1911	1 Tag	Nordenham	Besichtigung der Seekabelwerke und einer Funkstation	D a und B e	Häfner
Juli 1911	1 Tag	Vegeack	Schiffswerft des „Bremer Vulkan“	D I	Gaude
November 1911	4 Tage	Berlin	Verschiedene Elektrizitätswerke und Dampf- turbinenfabriken	D a und D b	Cleppien und Joh. Müller
Dezember 1911	1 Tag	Bremerhaven	Anlagen des Norddeutschen Lloyd	D b	Grall
Dezember 1911	1/2 Tag	Bremen-Freihafen	Besichtigungen von Maschinenanlagen ver- schiedener Schiffe der „Argo“, „Ganja“ und „Roland“-Linie	D II	Grall

Monat	Dauer	Ort	Besuchte Anlagen usw.	Klasse	Führende Lehrer
Januar 1912	1/2 Tag	Bremen-Freihafen	Besichtigungen von Maschinenanlagen verschiedener Schiffe der „Argo“, „Ganja“ und „Roland“-Linie	D II	Grall
Januar 1912	1 Tag	Begejack	Schiffswerft des „Bremer Vulkan“	D a	E. Müller
Februar 1912	1 Tag	Begejack	Schiffswerft des „Bremer Vulkan“	D b	E. Müller
Februar 1912	1/2 Tag	Bremen	Norddeutsche Maschinen- und Armaturen-fabrik	D a	Zeiter
März 1912	1 Tag	Bremerhaven	Anlagen des Norddeutschen Lloyd	D I	Gaude
März 1912	1 Tag	Begejack	Anlagen des „Bremer Vulkan“	D I	Gaude
März 1912	1 Tag	Begejack	Anlagen des „Bremer Vulkan“	D II	E. Müller
März 1912	1 Tag	Bremerhaven	Anlagen des Norddeutschen Lloyd	D II	Grall
März 1912	1/2 Tag	Bremen-Freihafen	Besichtigungen von Maschinenanlagen verschiedener Schiffe der „Argo“, „Ganja“ und „Roland“-Linie	D II	Grall

E. Gasmeister Schule.

Verschiedene Besichtigungen der Gas- und Wasserwerke Bremens und seiner Umgegend.

V. Lehrer, Beamte und sonstige Angestellte des Technikums während des Berichtsjahres.

a. Direktor:

Professor Walther Lange (bis 31. Dezember 1911).

b. Oberlehrer:

- 1) Professor Richard Krüger, Bauingenieur, Stellvertreter des Direktors vom 25. Oktober 1911 bis zum Semesterschlusse.
- 2) „ Franz Mehlhorn, Architekt.
- 3) „ Fritz Zeiter, Schiffsmaschinenbauingenieur.
- 4) „ Hermann Wilda, Maschinenbauingenieur.
- 5) „ Eduard Grabowski, Schiffbauingenieur.
- 6) „ Heinrich Mänz, Architekt.
- 7) „ Max Hartmann, Diplomingenieur, Bauingenieur.
- 8) „ Johannes Müller, Dr. phil., Physiker und Elektrotechniker.
- 9) „ Oskar Schuckmann, Architekt.
- 10) „ Karl Schiffmann, Bauingenieur.
- 11) „ Adolf Vieth, Maschinenbauingenieur, Regierungsbaumeister a. D.
- 12) „ Bernhard Osterdinger, Maschinenbauingenieur.
- 13) „ Max Lilge, Maschinenbauingenieur, Vorstand des Maschinen-baulaboratoriums.
- 14) „ Ernst Müller, Diplomingenieur, Schiffbauingenieur.
- 15) „ Peter Knudsen, Dr. phil., Physiker und Chemiker.
- 16) „ Eugen Kober, Maschinenbauingenieur.

- 17) Professor Edwin Grubert, Architekt, Regierungsbaumeister a. D.
- 18) " Albert Cleppien, Schiffsmaschinenbauingenieur.
- 19) " Arnold Peter, Dr. phil., Physiker und Mathematiker.
- 20) Ernst Ziegler, Feldmesser und Kulturingenieur.
- 21) Johannes Gaude, Schiffsmaschinenbauingenieur.
- 22) Georg Schaaff, Maschinenbauingenieur.
- 23) Philipp Häfner, Dipl.-Ing., Elektroingenieur.
- 24) Richard Siemann, Dr. ing., Schiffbauingenieur.
- 25) Johannes Grall, Dipl.-Ingenieur, Schiffsmaschinenbauingenieur.

c. Ordentliche Lehrer:

- 1) Franziskus Hähnel (bis zum 15. Juli 1911).
- 2) Gerhard Ranninga.
- 3) Fritz Büldt, Bauingenieur, Bibliothekar.
- 4) Friedrich Wilhelm Kölling.
- 5) Fritz Greten, Architekt.
- 6) Arthur Lienau, Schiffsmaschinenbauingenieur.
- 7) Heinrich Petermann
- 8) Max Moenich, Maschinen- und Elektroingenieur.

d. Vollbeschäftigte Hilfslehrer:

- 1) Karl Böning, Bauingenieur.
- 2) Arnold Hennings, Dipl.-Ing., Maschinenbauingenieur.
- 3) Heinrich Heinemann, Dipl.-Ing., Maschinenbauingenieur.
- 4) Hans Zinöcker, Architekt.

e. Hilfslehrer im Nebenamte:

- 1) Dr. Flügge, Konjunkt der Gewerbekammer, Gewerberecht.
- 2) Bernhard Lehmann, Zeichenlehrer am Realgymnasium, Freihandzeichnen.
- 3) Diedrich Luley, Architekt, Gestaltungslehre und Entwerfen.
- 4) Friedrich Müller, Deutsch und Rechnen.
- 5) Adolf Niehaus, Architekt, Entwerfen.
- 6) Heinrich Pattenhausen, Volksschullehrer, Mathematik.
- 7) Regierungsrat Dr. Pactow, Gewerberecht.
- 8) Georg Schmidt, Volksschullehrer, Deutsch.
- 9) Dr. med. Sievers, praktischer Arzt, Samariterunterricht.
- 10) Karl Schwally, Architekt, Gestaltungslehre.

An der Gasmeisterschule unterrichteten außerdem folgende Herren:

- 1) Oberingenieur Heineken: Chemie.
- 2) Oberingenieur Lindner: Technologie und Wassergewinnung.
- 3) Ingenieur Großmann: Technolog. Zeichnen.
- 4) Ingenieur Schmidt: Technolog. Zeichnen und Ofenbaukursus.
- 5) Ingenieur Behr: Installation.
- 6) Ingenieur Roux: Baukonstruktion.
- 7) Dr. med. Sievers: Samariterunterricht.
- 8) Buchhalter Stegmann: Buchführung.
- 9) Buchhalter ten Brenjel: Buchführung.

f. Kanzlei:

Rudolph Pattenhausen, Kanzlist (bis zum 13. Dezember 1911). Johann Groth, Kanzlist (vom 1. Februar 1912 an). Wilhelm Hohmann, Schreiber (bis zum 15. Februar 1912).

g. Maschinenbaulaboratorium:

Konrad Huber, Werkmeister. Heinrich Tönjes, Feizer. Otto Rothe, Feizer. Georg Behrens, Maschinisten-Assistent.

h. Schuldiener:

Sander Buß, Schuldiener. Gustav Stichhahn, Hilfschuldiener.

VI. Schulbesuch.

Der Besuch der Anstalt stellte sich in den beiden Semestern des Berichtsjahres wie folgt:

I. Sommerhalbjahr 1911.

Abt. A. Baugewerkschule.

aus dem bremischen
Staatsgebiete:

A I H	12	} = 101 Schüler	5
A II H	15		7
A III H	9		4
A I T	19		7
A II T	21		8
A III T	6		3
A IV	19		5

Abt. B. Höhere Maschinenbauerschule.

B a	14	} = 125 Schüler	4
B e	3		—
B s	7		3
B I	21		7
B II	32		6
B III	32		8
B IV	16		6

Abt. C. Höhere Schiffbauerschule.

C I	20	} = 38 Schüler	4
C II	18		4

Abt. D. Seemaschinenerschule.

D a	4	} = 51 Schüler	4
D b	12		7
D I	17		6
D II	6		5
D III/IV	12		4

315 Schüler 107 Schüler

Die Gesamtzahl betrug demnach im Sommerhalbjahre 315 Schüler; von diesen waren 107 aus dem bremischen Staatsgebiete.

II. Winterhalbjahr 1911/12.

Abt. A. Baugewerkschule.

aus dem bremischen
Staatsgebiete:

A I H	18	} = 248 Schüler	9
A II H	18		9
A III H	27		10
A I T	25		17
A II T	15		6
A III T	27		12
A IV ¹	25		10
A IV ²	21		8
A V ¹	36		7
A V ²	36		16

Übertrag... 248 Schüler 104 Schüler

Übertrag... 248		104 Schüler
Abt. B. Höhere Maschinenbauhschule.		aus dem bremischen Staatsgebiete:
Ba.....	11	4
Be.....	9	1
Bs.....	4	1
BI.....	27	8
BII.....	22	7
BIII.....	38	8
BV.....	14	2
} = 125 Schüler		

Abt. C. Höhere Schiffbauhschule.		
CI.....	4	0
CII.....	17	5
CV.....	8	1
} = 29 Schüler		

Abt. D. Seemaschinen- und Schiffssingenieurschule.		
Da.....	4	4
Db.....	12	7
DI.....	17	6
DII.....	6	5
DIII/IV.....	7	2
} = 46 Schüler		

Abt. E. Gasmeisterschule.

Hauptkursus.....	38 Schüler	
(Installationskursus. Vorkursus)	486 Schüler	165 Schüler
27 Schüler 33 Schüler		

Die Gesamtzahl betrug daher im Winterhalbjahre 486 Schüler. Von diesen waren 165 aus dem bremischen Staatsgebiete.

VII. Rechnungswesen.

Bewilligt waren.....	M 287 600,—
Nachbewilligung infolge der Gehaltsregulierung.....	" 559,58
Davon verausgabt:	
I. Gehalte.....	M 249 290,94
II. Sachliche Ausgaben:	
1) Lehrmittel.....	M 7 516,72
2) Heizung und Beleuchtung des Hauptschulgebäudes sowie des Werkstättengebäudes nebst Maschinenlaboratorium:	
a. Kosten für Heizung, Erleuchtung und Versuche	M 7 331,25
abzusetzende Einnahmen "	616,86 M 6 714,39
b. Reparaturen, Kesselreinigen.....	" 1 403,86
Übertrag...	M 15 634,97 M 249 290,94 M 288 159,58

Übertrag...	M 15 634,97	M 249 290,94	M 288 159,58
c. Säuren, Putz- und Schmiermaterial ...	" 875,28		
d. Versicherung der Bat- terien	" 526,—		
e. Ersatz der Apparate.	" 472,52		
3) Unterhaltung des Inventars	" 2 536,11		
4) Anzeigen	" 3 357,45		
5) Verschiedenes, einschließlich Schulreinigung, Programme, Porto	M 12 005,59		
abzusetzende Einnahmen . "	1 124,—	" 10 881,59	" 34 283,92
			" 283 574,86
		Nicht zur Verwendung gekommen...	M 4 584,72

An Schulgeld wurde vereinnahmt:

Abt. A	M 35 100,—
Abt. B	" 24 500,—
Abt. C	" 6 550,—
Abt. D	" 10 180,—
Prüfungsgebühren	" 1 143,—
	M 77 473,—

Die Gasmeisterschule hatte eine Einnahme an Schulgeld
und Prüfungsgebühren von ... M 11 910,—

Davon sind verausgabt:

Lehrerhonorare	M 5 164,—
Lehrmittel und Verschiedenes	" 3 728,98
	" 8 892,98

Der Überschuß M 3 017,02 |

ist an die Generalkasse, Konto „Schulgeld Technikum“, abgeführt.

Bremen, den 2. Mai 1912.

Der Direktor.

(gez.) Prof. Richard Krüger.